

VOLK UND VOLKSRECHTE

Volksabstimmung vom 30. Juni 2019

Am Sonntag, 30. Juni 2019, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

Kantonale Volksabstimmung

über folgende Vorlagen:

1. Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg;
2. Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen.

Wie im Amtsblatt vom 11. März 2019 bereits bekannt gemacht, finden in den Gerichtskreisen See-Gaster und Werdenberg-Sarganserland zudem Ersatzwahlen für je eine nebenamtliche RichterIn oder einen nebenamtlichen Richter statt.

Massgebende Vorschriften sind:

- das Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1);
- die eidgenössische Verordnung über die politischen Rechte (SR 161.11);
- die Kantonsverfassung (sGS 111.1);
- das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG).

Ermittlung und Übermittlung der Abstimmungsergebnisse

Gemeinden, die gleichzeitig eine Gemeindeabstimmung durchführen, haben gemäss Art. 78 Abs. 3 WAG zuerst die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung zu ermitteln und sofort (bis spätestens 15.00 Uhr) durch Erfassung mit der Software WABSTI der Staatskanzlei zu übermitteln. Die Protokolle der Volksabstimmung sind der Staatskanzlei mit A-Post zuzustellen.

St.Gallen, 23. April 2019

Die Staatskanzlei